



Grundüberholung für ROTAX 912 A und 912 UL

1) Gegenstand:

NUR ZUR INFORMATION.
ÄNDERUNGSDIENST NICHT VORGESEHEN.

Der Grundüberholungs-Intervall bei Type 912 A und 912 UL beträgt zurzeit 600h oder 10 Jahre ab dem Erstbetrieb des Motors.

2) Vorgangsweise:

Die Grundüberholung wird ausschließlich beim Hersteller durchgeführt. Die Einsendung des betroffenen Motors erfolgt jeweils durch den für Sie zuständigen ROTAX-Vertriebspartner. Dieser ist in der einschlägigen Dokumentation (Handbuch, Einbauhinweise usw.) ersichtlich. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, einen Termin zu vereinbaren und den Motor durch unseren Vertriebspartner zeitmäßig vollständig abzufertigen.

3) Umfang des Motors:

Mit dem Motor sind alle für den Prüflauf des Motors erforderlichen Komponenten wie Vergaser, Kraftstoffpumpe, Ansaugdämpfer, Ausrufanlage, Zündanlage mit Elektronikbox, Reglergleichrichter, Vakuumpumpe, Hubregler, Elektrostarter mitzuliefern.

Zellenbedingte Teile wie Motorträger, Vergaservorwärmung, Luftleitbleche usw. welche nicht Lieferumfang von Rotax sind, sollen nicht mitgeliefert werden. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen können diese Teile nicht montiert werden.

4) Durchführung der Grundüberholung:

Nach Eintreffen des Motors erfolgt der Eingangsbefund mit Feststellung des Lieferumfanges. Dieser wird durch Fotoaufnahmen unterstützt. Nach Ausstellen der Reparaturkarte wird ein Eingangsprüflauf mit Maßprotokoll durchgeführt. Anschließend wird der Motor zerlegt, gereinigt, vermessen und befundet. Dazu werden entsprechende Maßblätter und Maßprotokolle erstellt. Nach Feststellen der erforderlichen Neuteile wird der Motor wieder zusammengebaut.

Nach erfolgter Einläuferzeit auf dem Prüfstand erfolgt der Prüflauf mit Meß- u. Prüfprotokoll mit abschließender Dichtheitsprobe und Kompressionsprüfung.

5) Kosten der Grundüberholung:

Für die Grundüberholung ist ein Richtpreis mit unseren Vertriebspartnern vereinbart. Dieser Richtpreis beinhaltet nicht — Transport, Ein- und Ausbau des Motors, gesetzliche Mehrwertsteuer und Verzollungskosten. Motorschäden, hervorgerufen durch Absturz, Brand, unsachgemäßem Gebrauch sowie Schäden durch Gewalteinwirkung, sind von dieser Preisregelung ausgenommen.

6) Bemerkung:

Der Hersteller des Motors Type 912 ist bemüht den Grundüberholungsintervall von derzeit 600h bzw. 10 Jahre auf 1000h und in der Folge auf 1200h zu erhöhen. Die dazu erforderlichen Laufzeiterweiterungsprogramme laufen in vollem Umfang. Wir hoffen die Erhöhung der TBO in der zweiten Hälfte 1994 abschließen zu können.